

Kita-Sozialarbeit in der Stadt Koblenz Rahmenkonzeption



Katholische
Familienbildungsstätte
Koblenz e.V.

Familie
ein starkes Stück

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.1	Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiTaG	5
1.2	Landesverordnung - KiTaGAVO.....	5
1.3	Richtlinie und Rahmenkonzept Stadt Koblenz.....	6
	Sozialraumbudget des Landes bis 2025 (gesamt).....	8
	Auswahl von sozialräumlichen Indikatoren in Koblenz	9
2	Zielsetzung und Chancen der Kita-Sozialarbeit.....	10
3	Kernaufgaben und Handlungsfelder von Kita-Sozialarbeit	11
3.1.	Zielgruppen	12
3.1.1	Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften /Team	12
3.1.2.	Arbeit mit den Familien	12
3.1.3	Arbeit mit den Kindern.....	13
3.2	Zusammenarbeit im Sozialraum und mit Kooperationspartnern in der Stadt	13
	Koblenz	13
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	13
4	Rahmenbedingungen und Gelingens Faktoren.....	13
5	Ausblick / Evaluation.....	14
6	Anhang	15

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Kindertagesstätten sind Orte, in denen die Mitarbeitenden niedrigschwellig und ohne Zugangsbarrieren mit den Familien in Kontakt treten und somit vielfältige Inhalte der Eltern- und Familienbildung transportiert werden können. Familien werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und einer strukturellen Benachteiligung wird mit dem Ziel der Herbeiführung von Chancengerechtigkeit entgegengewirkt.

Die Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten auf Bedürfnisse und die jeweilige Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien auszurichten wurde in Koblenz bereits vor der Novellierung des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) verfolgt. Zu nennen sind hier die Spiel- und Lernstuben in benachteiligten Wohngebieten, der Einsatz von Fachkräften für interkulturelle Arbeit und die Umsetzung des Programms Kita!Plus – Kita im Sozialraum.

Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) und der Kita-Sozialarbeit als neues Handlungsfeld in der Jugendhilfe wird den Trägern die Möglichkeit eröffnet, ein vertiefendes Verständnis für Bedarfe und Ressourcen im Sozialraum zu entwickeln. Gemeinsam werden Lebenssituationen und Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien in den Blick genommen und als Auftrag für die Ausrichtung des pädagogischen Alltags definiert. Eine Vernetzung zwischen der Kindertagesstätte und den Angeboten im Sozialraum kann weiter ausgebaut werden.

§ 25 Abs. 5 KiTaG regelt die Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen des Landes für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Sozialraumbudget).

Die Regelungen zur Gestaltung der Kita-Sozialarbeit in der Stadt Koblenz finden sich in „Richtlinie und Rahmenkonzept Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz“, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 08.12.2021.

Die Rahmenkonzeption wurde gemeinsam mit den Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeitern in der Stadt Koblenz erarbeitet und dient als Grundlage für die Ausrichtung der Kita-Sozialarbeit als neues Handlungsfeld in der Jugendhilfe.

Ihre



Ulrike Mohrs

Bürgermeisterin der Stadt Koblenz

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiTaG1

§ 25 Zuweisungen des Landes, Absatz 5

(5) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

1.2 Landesverordnung - KiTaGAVO2

§ 3 Sozialraumbudget

(1) Das Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 KiTaG hat einen jährlichen Gesamtumfang von 50 Mio. EUR. Es erfolgt eine jährliche Erhöhung um 2,5 v. H., erstmals zum 1. Juli 2021. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Erhöhung auf der Grundlage des Sozialraumbudgets des Vorjahres.

(2) Die Zuweisung aus dem Sozialraumbudget an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in seinem Bezirk an allen Kindern unter sieben Jahren im Land und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter sieben Jahren in seinem Bezirk an allen Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter sieben Jahren im Land. Sie deckt bis zu 60 v. H. der nach Absatz 3 entstehenden Personalkosten ab. Die den Bemessungsgrundsätzen nach Satz 1 zugrundeliegenden Daten der Bezirke der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals mit Wirkung für das Jahr 2027, dann alle fünf Jahre mit Wirkung ab dem Folgejahr überprüft und angepasst.

(3) Die Verwendung der Zuweisungen aus dem Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5 Satz 1 KiTaG setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sieht ein zweckmäßiges Verfahren zur Erstellung der Beschreibung und der Konzeption nach Absatz 3 vor; § 19 Abs. 4 Satz 1 und 2 KiTaG und § 1 Abs. 1 Satz 4 gelten entsprechend. Liegt eine Beschreibung des Sozialraums und eine Konzeption für den Einsatz der Mittel vor, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Zuweisung aus dem Sozialraumbudget für Personal für die Tageseinrichtungen in seinem Bezirk einsetzen, das die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 2 Satz 2 KiTaG erfüllt.

¹ https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Paragraf_25_KiTaG.pdf

² https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Ausfuehrungsverordnung_nach_JM_Stand_17.03.2021.pdf

(5) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft seine Beschreibung des Sozialraums und die Konzeption nach Absatz 3 spätestens alle fünf Jahre.

1.3 Richtlinie und Rahmenkonzept Stadt Koblenz

Auszug aus „Richtlinie und Rahmenkonzept „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz“

Pkt.2. Verwendungszwecke und Ziele

Kita-Sozialarbeit

„Die Kindertagesstätte ist ein Teil des Gemeinwesens und sollte auch Teil eines Netzwerkes sein, das die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern und Familien auf regionaler Ebene im Blick hat. Die Kindertagesstätte unterstützt damit den öffentlichen Träger bei der Erfüllung des in § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegten Auftrages zur Zusammenarbeit. Durch vielfältige Kontakte zum Umfeld kann der Erfahrungsraum von Kindern und Eltern entscheidend erweitert werden.“³

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, der niedrigschwellig und ohne Zugangsbarrieren mit den Familien in Kontakt tritt und somit vielfältige Inhalte der Eltern- und Familienbildung transportieren kann. Zusätzliche Personalressourcen und Konzepte zur Kita-Sozialarbeit sollen Familien entsprechend ihrem Lebensumfeld in ihren Erziehungskompetenzen stärken und somit eine Chancengerechtigkeit für die Kinder herbeiführen.

Pkt. 3.4 Kita-Sozialarbeit in und im Umfeld der Kitas

Die Kita-Sozialarbeit hat den Auftrag, struktureller Benachteiligung mit Blick auf Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien und Inklusion entgegenzuwirken. So können Maßnahmen, die die Lebensbedingungen von Kindern positiv unterstützen, entwickelt und umgesetzt werden. Der präventive Ansatz in der Kita-Sozialarbeit ermöglicht frühzeitige Interventionen und hat die Stärkung des Selbsthilfepotentials im Blick.

Die konzeptionellen Überlegungen zur Kita-Sozialarbeit können **an Bekanntes anknüpfen**:

- Die **Spiel- und Lernstuben**, die ihren Auftrag als ganzheitlichen, sozialräumlichen Ansatz durch eine enge Vernetzung mit Familien, Schulen und Gemeinwesenarbeit definieren. Hier spielen niedrigschwellige Angebote und eine Beteiligungskultur mit dem Ansatz der Armutsprävention eine wesentliche Rolle.

³ Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP - 2014

- Das **Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum** ermöglichte seit 2012 eine zusätzliche Ressource für niedrigschwellige Elternarbeit und die Entwicklung zu Nachbarschafts- und Kommunikationszentren. Die Stadt Koblenz beteiligte sich seit Beginn am Landesprogramm Kita!Plus und fördert bis 2021 Kitas entsprechend den Kriterien. Die verfasste Konzeption „Sozialraumorientierte Familienbildung im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus“ ist die Grundlage für die Arbeit. Etablierte und zielführende Angebote sollen auch nach Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetz RLP ab 01.07.2021 im Rahmen der Kita-Sozialarbeit weitergeführt werden. Die Umsetzung in Koblenz erfolgte seit 2013 in Form von fünf Standorten in unterschiedlichen Stadtteilen und seit 2015 mit weiteren Einzelmaßnahmen mit Schwerpunkt geflüchtete Familien.

Neue Aufgaben für Kita-Sozialarbeit lassen sich wie folgt umschreiben:

- Kita-Sozialarbeit unterstützt die Arbeit der Kindertagesstätten mit niedrigschwelligem Angeboten für Familien, wie z.B. Hilfestellungen für Eltern beim Umgang mit Behörden und Ämtern, professionelle Unterstützung in allgemeinen Erziehungsfragen oder die Ermutigung Beratungs- und Hilfeangebote anzunehmen und zu organisieren.
- Kita-Sozialarbeit entlastet mit ihrer unterstützenden Arbeit Leitung und Team der Kindertagesstätten.
- Kita-Sozialarbeit trägt dazu bei, Armutslagen von Familien zu erkennen und sensible Hilfen anzubieten und zu organisieren.
- Kita-Sozialarbeit fördert und begleitet die Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kitas, Schulen, Beratungs- und Bildungsträgern. Dabei ist eine organisierte Zusammenarbeit zwischen den Kitas im Sozialraum ebenso konstitutiv wie die Gestaltung des Übergangs von Kitas zur Grundschule und die Organisation von Familienbildungsarbeit in und an der Kita.
- Kita-Sozialarbeit unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung des Umgangs mit herausfordernden kindlichen Verhaltensweisen im Kita-Alltag.⁴
- Eine Willkommenskultur, die Prävention und eine positive Unterstützung der Lebensbedingungen von Familien sind weitere Qualitätsmerkmale von Kita-Sozialarbeit.

Die Kita-Sozialarbeit knüpft inhaltlich an Familienbildung – Stärkung der Familienkompetenz an. Im Jugendamt wurde 2013 die Stelle „Familienbildung im Netzwerk“ eingerichtet. Die Netzwerkkoordinatorin arbeitet in Kooperation mit dem Netzwerk Familienbildung, welches bei der Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V. angesiedelt ist, dem Netzwerk Kindeswohl der Stadt Koblenz und weiteren Akteuren im Rahmen der Familienbildung zusammen. Eine Begleitung der Kitas und die Mitarbeit in AG – Frühe Hilfen gemäß § 78 SGB VIII sind Bestandteile der Netzwerkarbeit. Eine Zusammenarbeit ermöglicht eine enge Vernetzung und Steigerung der Angebotsvielfalt für Familien und Mitarbeitende in den Kindertagesstätten.

⁴ Dazu gehören Überlegungen zu Anpassungen in der Alltagsgestaltung, Reflektieren des eigenen Verhaltens wie auch Begleitung der Eltern im Prozess für eine mögliche Diagnostik als Voraussetzung für die Unterstützung durch eine Integrationshilfe.

Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeiter können für mehrere Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft tätig sein. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den jeweiligen Kita-Trägern ist hierzu notwendig. Die Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage für die fachliche Eignung für die im Rahmen der Kita-Sozialarbeit tätigen Personen. Je nach konzeptioneller Ausrichtung können Erfahrungen mit der Arbeit im Sozialraum oder den bisher bewährten Strukturen von Vorteil sein

Sozialraumbudget des Landes bis 2025 (gesamt)

Mittel aus dem Sozialraumbudget für Koblenz	Anteil	Bezugszeitraum					
		2021 (07-12)	2022	2023	2024	2025	2026 (01-06)
maximale Landesförderung	60%	919.943 €	1.885.883 €	1.933.031 €	1.981.356 €	2.030.890 €	1.040.831 €
maximale kommunale Förderung	40%	613.295 €	1.257.256 €	1.288.687 €	1.320.904 €	1.353.927 €	693.887 €
Gesamtbudget	100%	1.533.239 €	3.143.139 €	3.221.718 €	3.302.260 €	3.384.817 €	1.734.719 €

Mit Beschluss der Richtlinie und Rahmenkonzept Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz wurden insgesamt 9,5 VZÄ für Kita-Sozialarbeit in 14 Kindertageseinrichtungen genehmigt.

Ev. Kita Unterm Regenbogen	Ev. Kirchengemeinde	0,25
Ev. Kita Bunte Welt	Ev. Kirchengemeinde	0,50
Ev. Kita Bodelschwingh	Ev. Kirchengemeinde	0,50
Kinderhaus Kemperhof	Caritas	0,50
Kath. Kita Mittelweiden	Caritas	0,75
Kita Im Kreuzchen	Caritas	1,25
Kath. Kita St. Peter	Kita gGmbH	0,50
Kath. Kita St. Elisabeth	Kita gGmbH	1,00
Kath. Kita St. Hedwig	Kita gGmbH	0,50
Kath. Kita Heilig Kreuz	Kita gGmbH	0,50
Kath. Kita Am Luisenturm	Kita gGmbH	0,50
Kath. Kita St. Bernhard	Kita gGmbH	1,50
Lebenshilfe Kita Kunterbunt	Lebenshilfe	0,25
Städt. Kita Pustablume	Stadt Koblenz	1,00

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025 erhält der Träger für Kitas mit besonderen sozialräumlichen Anforderungen (Interkulturelle Arbeit und Kita-Sozialarbeit) einen Bewilligungsbescheid über die Zuweisung der Mittel aus dem Sozialraumbudget mit jährlich drei Abschlagszahlungen. 80% des jährlich zu Verfügung stehenden Budgets gelten unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt sowie der Auszahlung der Zuschüsse durch das Land, als unbefristete Zuweisung für diesen Zeitraum. Die restlichen 20% des jährlichen Budgets können im Rahmen der jährlichen Personalkostenabrechnung nachgewiesen und abgerechnet werden.

Berechnungsmodi (Auszug aus der Richtlinie)⁵

Indikatoren-Set aus sozio-demografischen und raumbezogenen Daten für die sozialräumlich ausgerichtete Kita-Arbeit

Um eine Bemessungsgrundlage für die sozialräumlich ausgerichtete Kita-Arbeit, die für die Kita-Sozialarbeit und die interkulturell ausgerichtete Arbeit konzeptionell grundlegend ist, zu erhalten, wurde mit Unterstützung der Kommunalen Statistikstelle der Stadtverwaltung Koblenz ein Indikatoren-Set entwickelt.

Indikatoren zur sozialen Lage sind insbesondere (gem. Erläuterung zur AV KiTaG):

- Erhöhter Anteil von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII leben
- Schul- und Entwicklungsschwierigkeiten, unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse und Schulverhalten nach der Grundschule
- Überdurchschnittlich hoher Anteil an Jugendlichen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz oder Beruf erhalten
-

Indikatoren zu Wohnen und Infrastruktur sind insbesondere:

- Hoher Anteil an Sozialwohnungen oder einer unterdurchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner in Quadratmetern
- Fehlende Vernetzungs- und Beratungs-Infrastruktur für Kinder und Eltern, z.B. Erreichbarkeit von Beratungs- und Familienangeboten

Entsprechend § 3 Absatz 5 KiTaG-Ausführungsverordnung –AV KiTaG ist die Beschreibung der Sozialräume spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung zu überprüfen.

Auswahl von sozialräumlichen Indikatoren in Koblenz

Es wurden für diese Konzeption sowohl sozio-demografische als auch infrastrukturelle Daten zur Berechnung des Sozialraumbudgets ausgewählt:

- Kinder unter sieben Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache unter sieben Jahren
- Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige
- Wohnfläche pro Einwohner
- Kinder unter sieben Jahren in „beengten Wohnverhältnissen“ im Altbestand (Wohnungen mit Baujahr von 1950 bis 1962 in Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten).

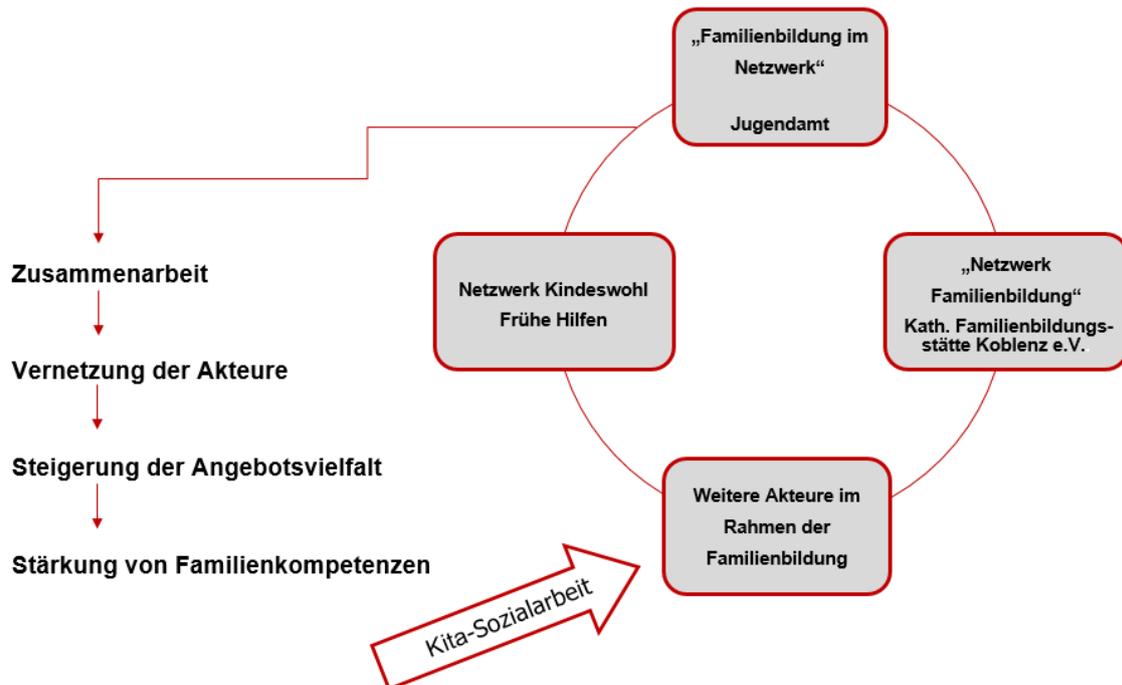
Bis auf eine Ausnahme wurden alle Daten anteilig (PRZ) sowie absolut (ABS), ausschließlich auf räumlicher Ebene der 100 statistischen Bezirke in Koblenz, in der Berechnung berücksichtigt. Lediglich für die Wohnfläche pro Einwohner wurde ausschließlich der Kehrwert gebildet. Auf einen Einbezug von Übergangsquoten, Schuleingangsuntersuchungsdaten sowie Bildungsabschlüssen wurde bewusst verzichtet, da die Daten zum einen aufwendig auf die statistischen Bezirke hätten umgelegt werden müssen. Zum anderen korrelieren diese Daten mit den SGB II-

⁵ <https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/familie/kindertagesbetreuung/kindertagesstaetten/sozialraumbudget/>

Quoten vor Ort, sodass eine Verzerrung der Ergebnisse Konsequenz gewesen wäre.

2 Zielsetzung und Chancen der Kita-Sozialarbeit

Neues Handlungsfeld in der Jugendhilfe



Kita-Sozialarbeit wendet sich an Familien und Familiensysteme, deren Kind(er) eine Einrichtung besuchen, in der Kita-Sozialarbeit verortet ist. Damit einhergehend sind alle am Familien- und Kitaleben eingebundenen Akteure relevant für Kita-Sozialarbeit. Dazu gehören:

- Kinder
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte
- Pädagogische Fachkräfte
- Kita-Leitungen
- Netzwerk- und Kooperationspartner
- Individuelle Unterstützungssysteme der Familie (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe)

Ziel ist es die Bedarfe durch den direkten Austausch zu erfassen und davonausgehend passende Angebote zu gestalten sowie Unterstützung anzubieten. Kita-Sozialarbeit folgt dem übergeordneten Ziel des *sozialen Ausgleichs*. Sozialer Ausgleich meint struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzuwirken⁶.

⁶ Landtag RLP (2019): Gesetzesentwurf der Landesregierung: Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. (KiTa-Zukunftsgesetz)

Kita-Sozialarbeit verfolgt das Ziel allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familien sowie ihren individuellen Fähigkeiten. Kita-Sozialarbeit verfolgt als zusätzliche Personalressource in Kindertagesstätten folgende übergeordnete Ziele:⁷

- Abbau von struktureller Benachteiligung
- Frühzeitige Prävention (u.a. von Armutslagen)
- Inklusion, inklusives Handeln unterstützen
- Chancengleichheit
- Selbsthilfepotentiale stärken
- Vernetzung der Familien
- Zugänge zum Bildungssystem für Familien ermöglichen
- Entlastung von pädagogischen Fachkräften und Leitungen

Auf diese Weise werden die erwachsenen Bezugspersonen im Familiensystem dazu befähigt, ihre Verantwortung für das Kind und seine Bedürfnisse vollumfänglich wahrnehmen zu können. Hierzu zählen auch die an der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beteiligten pädagogischen Fachkräfte. Die Fokussierung auf die über den Kita-Alltag hinausgehenden Belange der Familie bzw. der Familiensysteme ist als Unterstützung und Intervention für eine positive Kindesentwicklung anzusehen.

3 Kernaufgaben und Handlungsfelder von Kita-Sozialarbeit

Schwerpunkte der Arbeit und Zielgruppen orientieren sich am Sozialraum und den Familien, die die Einrichtungen besuchen; dies kann unterschiedlich sein und sich verändern; hinzu kommen auch trägerspezifische Schwerpunkte, die mit in die Arbeit einfließen.

Bedarfsanalyse:

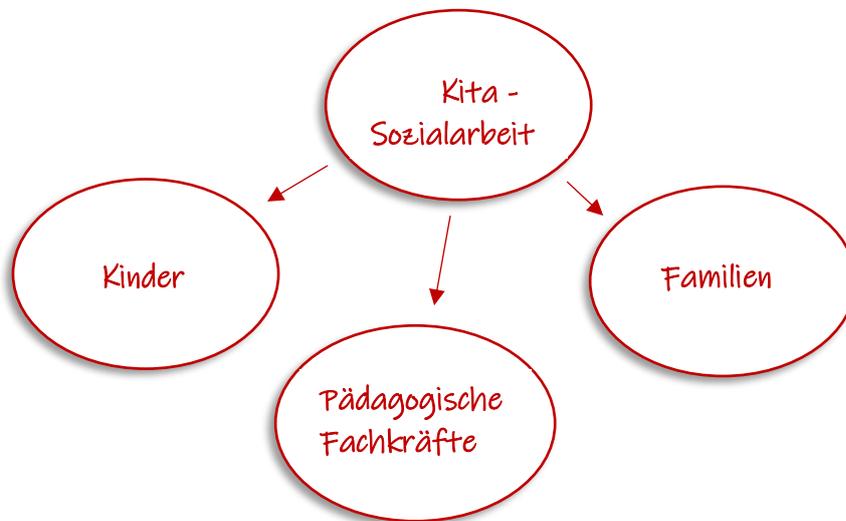
Mit Hilfe von Bedarfsanalysen sollen die Bedarfe der Familien und Kita ermittelt werden. Aus diesen Bedarfen können Arbeitsschwerpunkte resultieren.

Mögliche Methoden können Sozialraumbegehung (mit und ohne Kinder), Elternbefragung, Interviews mit Akteuren aus dem Sozialraum und Bedarfsanalysen mit Hilfe der Statistikstelle Stadt Koblenz, sein. Bedarfsanalysen können in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich ausfallen und sollen in regelmäßigen Abständen ermittelt werden.

⁷ Landtag RLP (2019): Gesetzesentwurf der Landesregierung: Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. (KiTa-Zukunftsgesetz)

3.1. Zielgruppen

Zielgruppen sind die Familien, Kinder und pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Kindertageseinrichtung



3.1.1 Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften /Team

- Austausch mit den pädagogischen Fachkräften im Kontext der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Regelmäßiger Austausch mit Leitung
- Teilnahme an Teamsitzungen; Kita-Sozialarbeit setzt Themenschwerpunkte in Teamsitzungen
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung des Umgangs mit als herausfordernd erlebten kindlichen Verhaltensweisen
- Zusammenarbeit mit Fachkräften interkultureller Arbeit (z.B. Angebote gemeinsam planen und durchführen)

3.1.2. Zusammenarbeit mit den Familien

- Kita-Sozialarbeit wird den Familien als ein Angebot in der Kita vorgestellt, z.B. über ein Erstgespräch (bei Neuaufnahmen), Flyer, etc.
- Persönliche Kontakte und präventive Angebote, um eine Vertrauensbasis zu schaffen, z.B. durch Elterncafé, Eltern-Kind-Angebote, Stadtteilerkundungen, etc.
- Willkommenskultur für alle Kinder und ihre Familien leben
- Armutslagen von Familien erkennen und sensibel Hilfe anbieten
- Eine positive Unterstützung der Lebensbedingungen von Familien anbieten, z.B. durch Vermittlung von Unterstützungsangeboten, Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, etc.
- Offene Beratungsangebote
- Ressourcen der Familien in den Blick nehmen, z.B. Personenressourcen (physisch, psychisch), Umweltressourcen (soziale, ökonomische, ökologische)

3.1.3 Arbeit mit den Kindern

- Beobachtung im Kita-Alltag
- Spezifische Fallanalyse
- Interaktion mit dem Kind nach fachlicher Einschätzung
- Zielgerichtete Projekte, um Kinder und Familien zu sensibilisieren, z.B. zum Thema Ernährung, Gewaltprävention, Bewegung

3.2 Zusammenarbeit im Sozialraum und mit Kooperationspartnern in der Stadt Koblenz

- Vorhandene Vernetzungsstrukturen kennenlernen und nutzen, z.B. Runde Tische, Stadtteilbüros, Schulen, Gemeinwesenarbeit und gegebenenfalls neue Strukturen schaffen
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Bildungsträgern, z.B. Caritas, Diakonie, Sozialdienst katholischer Frauen, Familienbildungsstätte, Bürgerzentren
- Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kindeswohl und den Frühen Hilfen der Stadt Koblenz
- Vernetzung mit Kita-Sozialarbeiterinnen und Kita-Sozialarbeitern
- Zusammenarbeit mit ärztlichem Fachpersonal, therapeutischem Fachpersonal und Diagnostikeinrichtungen

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

- Abhängig von den Strukturen des Trägers kann die Kita-Sozialarbeit ihre Arbeit öffentlichkeitswirksam präsentieren, z.B. Homepage, (interne) Zeitschriften, soziale Medien

4 Rahmenbedingungen und Gelingens Faktoren

Die Struktur und Organisation der Kita-Sozialarbeit ist mit Träger und Kita-Leitung abzustimmen und wird transparent vor Team und Eltern vertreten. Hierbei sind Rolle und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit klar festzulegen; sie orientieren sich an dieser Konzeption. Gegenseitige Erwartungen sind mit allen Akteuren zu klären. Die Arbeit kann nur mit einer positiven Haltung aller Beteiligten gegenüber der Kita-Sozialarbeit gelingen.

Kita-Sozialarbeit ist von der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte im Kita-Alltag abzugrenzen und darf nicht als Vertretung im Maßnahmenplan bei Personalausfällen genutzt werden.

Kita-Sozialarbeit ist in den zugewiesenen Kitas tätig; trägerabhängig können externe Räumlichkeiten für Beratung, Dokumentation und Besprechungen zur Verfügung gestellt werden.

Kita-Sozialarbeit ist für die in Punkt 3 genannten Zielgruppen in den Kitas präsent und steht für diese als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Dokumentation wird anhand des trägerinternen QM-Systems individuell gehandhabt.

Kita-Sozialarbeit unterliegt den allgemeinen Datenschutzrichtlinien (DSGVO). Einrichtungsintern werden Regelungen zur Datenweitergabe getroffen.

Kita-Sozialarbeit kann nur gelingen, wenn eine angemessene Raum- und Sachausstattung vorhanden ist. Sie benötigt Räume, um sensible Gespräche vertrauensvoll führen zu können. Ohne hinreichende Sachausstattung, wie Mobiltelefon und Laptop, aber auch Sachmittel für Präventivangebote, kann Kita-Sozialarbeit die ihr anvertrauten Aufgaben nicht in vollem Umfang leisten.

Die Weisungsbefugnis wird auf Trägerebene geregelt.

Die Entscheidungskompetenzen der Kita-Sozialarbeit liegen innerhalb der ihr anvertrauten und konzeptionell festgeschriebenen Aufgaben.

5 Ausblick / Evaluation



Kita-Sozialarbeit etabliert sich als Handlungsfeld in der Jugendhilfe und wird als positive Unterstützung wahrgenommen.

Die Förderung der Stellen auf Grundlage der Richtlinie und Rahmenkonzept „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz“ ist bis Ende 2025 befristet. Die Richtlinie wird dann evaluiert. Die vorliegende Rahmenkonzeption Kita-Sozialarbeit in der Stadt Koblenz wird entsprechend angepasst.

6 Anhang

Methodische Aspekte und das Phasenmodell der Kita-Sozialarbeit

Netzwerk Kindeswohl Frühe Hilfen – Lotsendienst

Netzwerk Kindeswohl Übersicht Insoweit Erfahrene Fachkräfte

Weiterführende Links:

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/MFB014721_Broschuere_A5_KiTa-Gesetz_RZ_BF.pdf

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/IBEB-Diskussionspapier_Kita-Sozialarbeit_20210128.pdf

<https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-bildung-erziehung-und-betreuung-in-der-kindheit-rheinland-pfalz-ibeb/das-ibeb/>

<https://kita.rlp.de/de/themen/sozialraumbudget/>

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/familie/kindertagesbetreuung/kindertagesstaetten/sozialraumbudget/>

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/familie/netzwerk-kindeswohl/>

Buchtipps

Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit

Herausgegeben von Marina Swat / Anika Reifenhäuser

Beltz Verlag / ISBN:978-3-7799-7055-2

Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln

Alexandra Gottschalk, Armin Schneider, Marina Swat

Wahhalla Verlag / ISBN: 978-3-8029-5601-0

Die Kita-Sozialarbeit mit dem 5 Phasenmodell⁸

Ein Schwerpunkt der Kita-Sozialarbeit ist die Unterstützung der Erziehungsberechtigten, diese in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern und zu stärken, eigene Ressourcen aufzuzeigen um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Die 5 Phasen werden in Zusammenarbeit mit den Familien durchlaufen und richten sich an deren Bedarfe nach Ausprägung und Intensität. Jede Familie ist individuell, so dass der Bedarf danach angepasst wird.

1. Kennenlernphase/ Beziehungsaufbau

In dieser Phase wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen mit Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung Die Familien sollen sich mit ihrem Anliegen sicher und gut aufgehoben fühlen.

2. Bedarfsanalyse und Auftragsklärung

Gemeinsam im Gespräch mit der Familie werden die Bedarfe herausgearbeitet und besprochen. Bei komplexen Anliegen und Problemen wird gemeinsam darauf geschaut, was vorrangig wichtig ist und als erstes angestrebt wird. Eine gemeinsame Klärung und die einzelnen Schritte des konkreten Unterstützungsauftrages werden besprochen und die Formulierung der Ziele hierzu.

3. Planung

Gemeinsam mit der Familie werden in dieser Phase individuelle Pläne und die nächsten Schritte zur Erreichung der Ziele erarbeitet.

4. Aktion

In der Aktionsphase erfolgt die Umsetzung der Pläne zur Zielerreichung. Die Familie wird aktiv oder wird begleitet wie z.B. gemeinsamer Termin beim Jobcenter, Erziehungsberatung, Wohnungsbaugesellschaft etc.

5. Auswertung und evtl. Beendigung

Im Anschluss an die Aktionsphase wird mit der Familie die erfolgte Unterstützung reflektiert. Es wird geschaut, ob die Ziele erreicht worden sind, ob noch ein Hilfebedarf besteht oder ob sich ein neuer aufgetan hat. In wie weit benötigt die Familie noch Unterstützung durch die Kita-Sozialarbeit. Wenn keine Unterstützung mehr benötigt wird oder gewünscht wird kann die Zusammenarbeit beendet werden.

Grundlage und Methoden des sozialarbeiterischen Handelns in allen 5 Phasen ist die Arbeitsform der Sozialen Einzelfallhilfe.

- Sozialräumliche Orientierung	- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Kollegiale Reflexion	- Aufsuchende Arbeit
- Systemischer Beratungsansatz	- Niedrigschwellig (als methodischer Ansatz)
- Klientenzentrierte Beratung	- Multiperspektivische Fallar
- Netzwerkarbeit	- Erziehungsberatung

⁸ Angelehnt an „Methodische Aspekte und das Phasenmodell der Kita-Sozialarbeit“ Konzeption der Kita-Sozialarbeit Jugendamt Stadt Bochum

https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2021/11/Konzept_Kitasozialarbeit_Bochum_2020.pdf

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Koblenz

Expertenrat gem. § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz Insoweit erfahrene Fachkräfte (INSOFA)

- ❖ Sozialdienst Katholischer Frauen Koblenz e.V., Tel. 0261 / 30 42 40
- ❖ Kinderschutzdienst Koblenz, Tel. 0261 / 3 88 99
- ❖ Lebenshilfe Koblenz e.V., Tel. 0261 / 96 3553 000
- ❖ Jugendhilfswerk e.V., Tel. 0261 / 91 46 425



KOBLENZ
VERBINDET.

Sie erwarten ein Kind?

Ihr Kind ist gerade geboren oder bis zu drei Jahre alt?

Rund um die neue Lebenssituation entstehen viele Fragen.

Sicher möchten Sie, dass alles gut gelingt!

Wenn Sie Informationen bzw. Unterstützung brauchen, steht Ihnen in den Koblenzer Schwangerschaftsberatungsstellen nun auch der Koblenzer „Lotsendienst Frühe Hilfen“ mit Rat und Hilfe zur Seite.

Was ist der Lotsendienst Frühe Hilfen?

Hier suchen erfahrene Fachkräfte mit ihrem Wissen nach passender Unterstützung und Hilfe für Sie und Ihre Familie.

Für wen ist der Lotsendienst Frühe Hilfen?

Der Lotsendienst berät Schwangere, werdende Väter, Alleinerziehende und Familien mit kleinen Kindern bis 3 Jahren.

Ihre Fragen sind uns sehr willkommen!



Wer steht hinter dem Lotsendienst Frühe Hilfen?

Dahinter stehen die drei Schwangerenberatungsstellen in Koblenz:

- Diakonisches Werk
- Pro Familia e. V.
- Sozialdienst kath. Frauen e. V.

Sie erreichen uns zu folgenden Themenschwerpunkten:

Migrationshintergrund und Flüchtlinge

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Koblenz
Bodelschwinghamstraße 36 f, 56070 Koblenz
Tel.: 0261-988570-10
Ansprechpartnerin: Barbara Liss-Gul
Mail: dw-koblenz@kirchenkreis-koblenz.de

Behinderung/Beeinträchtigung

Pro Familia Koblenz e. V.
Schenkendorfstraße 24, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-34812
Ansprechpartnerin: Christine Bangert
Mail: koblenz@profamilia.de

Alleinerziehende, minderjährige Schwangere und junge Elternschaft

Sozialdienst kath. Frauen Koblenz e. V.
Kurfürstenstraße 87, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-30424-19
Ansprechpartnerin: Jessica Yildiz
Mail: info@skf-koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales



Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Rathauspassage 2 , 56068 Koblenz Katholische Familienbildungsstätte Koblenz e.V. Thielenstraße 13, 56068 Koblenz
Netzwerkkoordination	Susanne Schwandt, Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V. Beate Gniffke, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Stadt Koblenz
Erarbeitet unter Mitwirkung von	Frau Bloch Kita Sozialarbeit Kath. Kita St. Hedwig Frau Massing, Kitasozialarbeit Lebenshilfe Kita Kunterbunt Frau Kost, Kitasozialarbeit Städt. Kita Pustebume Frau Schwarz, Kita Sozialarbeit Kath. Kita St. Bernhard Frau Stelzer-Konopka, Kitasozialarbeit Ev. Kita Bodelschwingh Herr Venedey, Kita Sozialarbeit Kinderhaus Kemperhof und Kath. Kita Maria Hilf Mittelweiden

Koblenz, Januar 2024

Die Konzeption steht im Internet unter:

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/familie/familienbildung-im-netzwerk/>